

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die mobile Stromlieferung („Direktbezahlung“)



Stand: 01.02.2021

1. Vertragsbestandteile und Gegenstand des Vertrages

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden die Grundlage des Vertrages zwischen dem Kunden und der HAMBURG ENERGIE GmbH (HE) über die Belieferung mit Strom an der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Hamburg.

1.2 Gegenstand des Vertrages ist die Lieferung von elektrischer Energie durch HE an den Kunden, der Strom für ein Elektrofahrzeug über die Ladesäulen des Betreibers im Wege der Direktbezahlung bezieht.

2. Vertragsschluss/Beginn der Leistungserbringung vor Ablauf der Widerrufsfrist/Vertragslaufzeit

2.1 Der Vertrag zwischen dem Kunden und der HE kommt zustande,

a) bei Nutzung einer App jeweils als Einzelvertrag durch Kommunikation über eine Internetverbindung, indem HE nach Erhalt einer „Bestellmitteilung“ des Kunden, in der unter Angabe des zu nutzenden Ladepunktes ein Ladevorgang begehrt wird, diese durch Mitteilung gegenüber dem Kunden bestätigt und die Ladesäule innerhalb von 30 Sekunden freischaltet (Angebot) und der Kunde den Ladevorgang innerhalb von höchstens 2 Minuten durch Entnahme der ersten kWh einleitet (Annahme).

b) bei Nutzung der SMS-Funktion jeweils als Einzelvertrag, indem HE nach Erhalt einer „Bestell-SMS“ des Kunden, und der automatischen Erkennung der Mobilfunknummer sowie des zu nutzenden Ladepunktes ein Ladevorgang begehrt wird, diese durch Versand einer SMS an den Kunden bestätigt und die Ladesäule innerhalb von 30 Sekunden freischaltet (Angebot) und der Kunde den Ladevorgang innerhalb von höchstens 2 Minuten durch Entnahme der ersten kWh einleitet (Annahme).

2.2 HE verzichtet im Rahmen des Vertragsschlusses nach Ziffer 2.1 b) und Ziffer 2.1 c) auf den Zugang der Annahmeerklärung gemäß § 151 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

2.3 Durch die Entnahme von Energie zum Laden seines Elektrofahrzeugs verlangt der Kunde zugleich ausdrücklich, dass HE vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistungserbringung beginnen soll. Für den Fall, dass der Kunde sein Widerrufsrecht ausübt, schuldet er der HAMBURG ENERGIE für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß §357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

3. Belieferung mit Strom/Ladevorgang/Befreiung von der Leistungspflicht

3.1 HE beliefert den Kunden an den Ladesäulen mit Strom, sofern die Voraussetzungen der Ziffer 2 erfüllt sind und der Kunde das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation verbunden hat.

3.2 Der Ladeprozess wird durch Versendung einer Bestellmitteilung über das Internet oder eine Bestell-SMS über das Mobilfunknetz durch den Kunden eingeleitet. Dabei gibt der Kunde den zu nutzenden Ladepunkt an. Die Bestellmitteilung/Bestell-SMS wird durch HE bestätigt. In der Bestätigungsmittteilung/Bestätigungs-SMS teilt HE den aktuellen Preis pro kWh sowie einen PIN-Code mit. Die Ladesäule wird durch ihren Betreiber

innerhalb von 30 Sekunden für einen Zeitraum von 2 Minuten freigegeben. Innerhalb dieses Zeitfensters ist der Kunde berechtigt, sein Elektrofahrzeug zum Laden an den Ladepunkt anzuschließen. Bei Verbindung von Elektrofahrzeug und Ladepunkt hat der Kunde die im Verkehr zu erwartende Sorgfalt aufzuwenden.

3.3 Den zur Versorgung eines Kunden der HE nach diesem Vertrag erforderlichen Strom bezieht die HE nicht aus Atom- oder Kohlekraftwerken, sondern ausschließlich aus erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen. Damit werden die klimaschädlichen CO₂-Emissionen bei der Stromerzeugung sowie radioaktive Abfälle vermieden.

3.4 Die Stromqualität sowie die Stromerzeugungsanlagen der HE werden von unabhängigen Gutachtern zertifiziert.

3.5 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist HE, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses oder der Ladesäule handelt, von seiner Leistungspflicht befreit. Zu den möglichen Ansprüchen des Kunden gegen den Netzbetreiber vgl. Ziffer 10.1. Zu den möglichen Ansprüchen gegen den Betreiber der Ladesäule vgl. Ziffer 10.2.

3.6 Wird den Parteien die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen), wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, so sind die Parteien von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind.

3.7 HE ist weiter von ihrer Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb auf eigene Initiative unterbrochen hat.

4. Preise und Preisbestandteile

4.1 Die für den einzelnen Ladevorgang gültigen Preise werden durch HE an dem Säulensymbol in der App, in der Bestätigungsmittteilung bzw. Bestätigungs-SMS dem Kunden mitgeteilt.

4.2 Der Kunde nimmt den in der Bestätigungs-Mittteilung oder Bestätigungs-SMS mitgeteilten Preis durch Einleitung des Ladevorgangs innerhalb von höchstens 2 Minuten durch Entnahme der ersten kWh an. HE verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung.

4.3 Bei dem nach Ziffer 4.1 mitgeteilten Preis handelt es sich um einen Bruttopreis. Er enthält folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für die Nutzung der Ladesäule, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie für die Abrechnung, die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobenen Aufschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach

§ 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG, die abLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLaV) sowie die Konzessionsabgaben und Stromsteuer. Darüber hinaus enthält er die Kosten, die der HE entstehen, wenn sich diese Erfüllungsgehilfen zur Erbringung der Pflichten aus diesen AGB bedienen.

5. Messung

5.1 Die Menge der gelieferten Energie wird durch Messeinrichtungen des Ladesäulenbetreibers eichrechtskonform ermittelt. Können die Messeinrichtungen nicht abgelesen werden, zeigen sie fehlerhaft an oder sind aus anderen Gründen keine plausiblen Messwerte verfügbar, ohne dass HE hieran jeweils ein Verschulden trifft, so kann HE den Verbrauch auf der Grundlage des Verbrauchs vergleichbarer Kunden jeweils unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen.

5.2 Der Kunde kann jederzeit verlangen, eine Nachprüfung der Messeinrichtungen an seiner Abnahmestelle durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne von § 40 Abs. 3 des Mess- und Eichgesetzes zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung fallen dem Kunden nur dann zur Last, sofern die eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden.

5.3 Ergibt eine Nachprüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt (wie z. B. auch bei einer Rechnung auf der Grundlage falscher Messwerte), so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag unverzüglich erstattet bzw. nachentrichtet. Ansprüche nach dieser Ziffer sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ladevorgang beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

6 Abrechnung und Zahlung

6.1 Die Abrechnung sowie das Inkasso erfolgen über Erfüllungsgehilfen.

6.2 Die Zahlung erfolgt über die Mobilfunkrechnung oder das Prepaid-Guthaben. Die Kaufpreisforderung wird über den Erfüllungsgehilfen, der seinerseits die Zahlung des Kunden an den Mobilfunkanbieter vereinnahmt, beglichen.

6.3 Die Rechnung kann über die App oder beim SMS-Bezahlen über den Link in der SMS nach der Ladung abgerufen werden.

7. Einstellung der Belieferung

HE ist berechtigt, sofort die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde in nicht unerheblichem Maße schuldhaft Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen verwendet („Stromdiebstahl“) und die Unterbrechung zur Verhinderung einer weiteren unberechtigten Energieentnahme erforderlich ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die mobile Stromlieferung („Direktbezahlung“)



Stand: 01.02.2021

8. Haftung

8.1 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV). Eine Haftung der HE besteht in diesen Fällen nicht.

8.2 Ansprüche wegen Schäden durch Störungen der Ladeinfrastruktur (insbesondere der Ladesäule), soweit diese nicht auf ein schuldhaftes Verhalten der HE zurückgehen, sind gegenüber dem Betreiber der Ladeinfrastruktur geltend zu machen. Eine Haftung der HE besteht in diesen Fällen nicht. Geht die Störung der Ladeinfrastruktur auf ein schuldhaftes Verhalten von HE zurück, gilt Ziffer 10.4 entsprechend.

8.3 HE wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihr bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht.

8.4 In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

8.5 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

8.6 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8.7 Der Kunde trägt die Verantwortung für die sachgerechte Installation des Ladekabels an der Ladesäule und an dem Elektrofahrzeug.

9. Vertragspartner/Kundenservice

HAMBURG ENERGIE GmbH
Billhorner Deich 2
20539 Hamburg
Mo. bis Fr.: 8 bis 19 Uhr
Telefon: 040 33 44 10 10
Fax: 040 33 44 10 11
E-Mail: moin@hamburgenergie.de
Internet: www.hamburgenergie.de

10. Schlichtungsstelle, Verbraucherbeschwerde

10.1 Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt dem Kunden Informationen über das geltende Recht, seine Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität

und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post, Eisenbahnen,
Verbraucherservice
Postfach 8001
53105 Bonn
Mo. bis Do.: 9 bis 15 Uhr und Fr.: 9 bis 12 Uhr
Telefon: 030 22 48 05 00
Fax: 030 22 48 03 23
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de
Internet: www.bundesnetzagentur.de

10.2 Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde vorab mit dem Kundenservice von HE Kontakt hatte und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Mo. bis Do.: 9 bis 12 und 14 bis 16 Uhr
Telefon: 030 27 57 24 00
Fax: 030 27 57 24 069
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

10.3 Verbraucher können auch eine Streitschlichtung über die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung www.ec.europa.eu/consumers/odr nutzen.

11. Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

12. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der HAMBURG ENERGIE GmbH, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg oder Ballindamm 1, 20095 Hamburg, Fax 040 33 44 10 11, E-Mail: kundenservice@hamburgenergie.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann können Sie anliegendes Formular ausfüllen und an uns senden.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und/oder Änderungen des Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Textform.

13.2 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

13.3 Gerichtsstand für die beiderseitigen Verpflichtungen aus den AGB ist Hamburg.

13.4 HE ist berechtigt, sich zur Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten Dritter (als Erfüllungsgehilfen) zu bedienen.

14. Datenschutzhinweise vom 23.05.2018: Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunftsteilen / Widerspruchsrecht

14.1 Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist:

HAMBURG ENERGIE GmbH
Billhorner Deich 2
20539 Hamburg
Telefon: 040 33 44 1020
E-Mail: datenschutz@hamburgenergie.de

14.2 Der Datenschutzbeauftragte steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter in 16.1 genannter Adresse zur Verfügung.

14.3 HE verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die mobile Stromlieferung („Direktbezahlung“)



Stand: 01.02.2021

Energieliefervertrages nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages verarbeitet HE Informationen über das Zahlungsverhalten des Kunden (Bonitätsauskunft).

14.4 Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 16.3 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: HE sowie Dienstleistern, die zur Leistungserbringung der genannten Zwecke erforderlich sind und im Sinne der DSGVO als Auftragsverarbeiter gelten. Diese werden vertraglich zur Einhaltung des Datenschutzniveaus verpflichtet.

14.5 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Energieliefervertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes berechtigtes Interesse von HE an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

14.6 Der Kunde hat gegenüber HE Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.

14.7 Gelegentliche Werbemaßnahmen, postalisch oder per E-Mail versandt, beruhen auf einem berechtigten Interesse von HE. Als Kunde möchten wir Sie auf einem aktuellen Stand halten und Sie in diesem Sinne informieren, insbesondere auch über andere Produkte unseres Dienstleistungsumfanges. Sie haben jederzeit das Recht, diesen Werbemaßnahmen zu widersprechen.

14.8 Der Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmung verstößt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die mobile Stromlieferung („Direktbezahlung“)



Stand: 01.02.2021

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück an:

HAMBURG ENERGIE GmbH
Billhorner Deich 2
20539 Hamburg

oder Ballindamm1, 20095 Hamburg
oder per Fax: 040 33 44 10 11
oder per E-Mail: kundenservice@hamburgenergie.de

WIDERRUF (*Unzutreffendes bitte streichen)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*)

Name des/der Verbraucher/s

Erhalten am (*)

Anschrift des/der Verbraucher/s

Straße

PLZ/Ort

Anschrift Auftraggeber/-in

Straße

PLZ/Ort

Ort, Datum

Unterschrift
